

Vorlesung**von Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher****anlässlich der Übernahme der Europa-Professur an der Europa-Universität
Viadrina****am 4. Mai 1999****in Frankfurt (Oder)****„Der Weg Europas zur Überwindung seiner Teilung als erste Etappe
zu seinem Eintritt in die Welt des 21. Jahrhunderts“****Es gilt das gesprochene Wort!**

Die Rufe nach einer politischen Lösung für den Kosovo werden lauter; die Bemühungen, sie herbeizuführen, werden intensiver.

Es ist der Ruf nach einer aktiv gestalteten Außenpolitik; es ist das Bemühen, die Außenpolitik zu ihrem Recht und zu ihrer Verantwortung kommen zu lassen.

Es ist fast auf den Tag 25 Jahre her, dass mein Vorgänger als Vorsitzender der F.D.P., als Stellvertreter des Bundeskanzlers und als Bundesaußenminister, Walter Scheel, zum Bundespräsidenten gewählt wurde.

Damals wurde die Frage aufgeworfen, ob ich als sein von ihm vorgeschlagener Nachfolger als Vorsitzender der F.D.P. meine Tätigkeit als Bundesminister des Innern fortsetzen oder ihm auch als Außenminister folgen sollte.

Es gab Stimmen – auch solche, die durchaus ernstzunehmen waren -, die mir den Rat gaben, mein Amt als Innenminister beizubehalten.

Die Begründung war ebenso einfach, wie für mich überraschend. Die großen Entscheidungen in der Außenpolitik seien gefallen – gemeint war damit der Abschluss der Ostverträge, d. h. des Moskauer Vertrages, des Warschauer Vertrages, des Vertrages mit der damaligen CSSR und des Grundlagenvertrages mit der damaligen DDR – der zukünftige Schwerpunkt der Politik werde in der Innenpolitik liegen.

Daran war gewiss richtig, dass mit den Ostverträgen eine lange Phase des Immobilismus, aber daraus ergaben sich ja gerade die neuen Chancen.

Schon einmal, nämlich Anfang der 90er Jahre wurde ich an die Einschätzungen von 1974 erinnert: Es war der Titel eines Buches des amerikanischen Autors Fukuyama, „Das Ende der Geschichte“.

Ähnliche Stimmen über die Abnahme der Bedeutung der Außenpolitik konnte man überall in den Jahren 1996/97 hören.

Solche Auffassungen sind Ausdruck historischer Blindheit, wenn auch in ihrer milderer Form.

Die gefährlichere Form ist die historische Blindheit, die die Erfahrungen der Vergangenheit missachtet.

In Wahrheit erlaubt uns die Geschichte niemals eine Ruhepause.

Es gibt weder ein Ende der Geschichte noch gibt es ihre Vollendung.

Die Geschichte erlaubt auch keine Kurzatmigkeit und keine konzeptionelle Unklarheit.

Wichtig ist etwas anderes: Die Außenpolitik ist im Begriff, sich inhaltlich zu verändern.

Sie wird zunehmend zur Europa-Innenpolitik und sie wird zunehmend zur Weltinnenpolitik. In beiden Definitionen geht es um die Regelung des Zusammenlebens mit anderen Staaten – im regionalen und im globalen Rahmen.

In einem neuen, breiter angelegten Sicherheitsverständnis und angesichts zunehmender globaler Interdependenz werden immer mehr Sachbereiche bisher innenpolitischer Natur zum Gegenstand regionaler und globaler Kooperation oder – je nach Auffassung – Konfrontation – daher auch Europa-Innenpolitik und Weltinnenpolitik.

Sie bleiben aber zugleich Außenpolitik, weil ihre inhaltliche und ihre operative Gestaltung von der jeweiligen außenpolitischen Grundphilosophie bestimmt werden – also Kooperation oder Konfrontation – Gleichberechtigung oder Vorherrschaft – und Respektierung der Menschen- und Freiheitsrechte oder Unterdrückung.

Diese Grundfragen bestimmten auch die Jahre 1989 und 1990.

Die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas vor zehn Jahren bedeutete einen von vielen nicht mehr erwarteten, für die meisten auf jeden Fall überraschenden Fortschritt. Sie bedeutete nicht nur das Ende des sozialistischen Lagers, sondern auch das Ende sowjetischer Vorherrschaft in Europa.

Die Entwicklung vollzog sich ohne Konfrontation, unter Aufgabe von Vorherrschaft und mit der Durchsetzung der Grund- und Freiheitsrechte.

Vor uns stand und steht die Frage, wie sich dieses Europa im neuen Jahrtausend darstellen soll und was es umfasst, was also zu diesem Europa gehört und wie die Welt sich entwickeln wird, in der dieses Europa im 21. Jahrhundert zu leben hat.

Jetzt, in den letzten Monaten des alten Jahrtausends können wir feststellen, dass die Phase der Bipolarität, die die Welt fast ein halbes Jahrhundert bestimmt hat, endgültig der Vergangenheit angehört.

Die neue Weltordnung wird deshalb aber nicht eine monopolare sein, was bedeuten würde: eine von den Vereinigten Staaten bestimmte Weltordnung.

In den Vereinigten Staaten wird das Konzept als selbstverständlich oder gar als ausgemachte Sache angesehen.

Es gibt Stimmen, auch solche von Gewicht, die eine unipolare Welt mit der Dominanz der USA direkt oder indirekt propagieren.

Huntington etwa verlangt, dass der Westen immer etwas stärker sein müsse, als die anderen.

Wenn das zum Dreh- und Angelpunkt des westlicher Politik werden würde, dann könnte seine These vom fast unvermeidlichen Zusammenstoß der Kulturen zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden.

Das ändert nichts daran, dass die Vereinigten Staaten heute zusammengenommen über die größten wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten verfügen.

Dennoch: Die Welt des 21. Jahrhundert wird bestimmt sein durch Multipolarität.

Einige dieser Pole sind schon heute erkennbar.

Natürlich die Vereinigten Staaten von Amerika und ebenso selbstverständlich Russland, trotz seiner schwerwiegenden ökonomischen und politischen Probleme, die es zwingen eine Schwächeperiode zu durchschreiten.

Aber auch die Volksrepublik China ist in der neuen Weltordnung ein Pol von großem und – was besonders wichtig ist – von steigendem Gewicht.

Die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes entwickeln sich mit großer Dynamik.

Aber auch die militärischen Möglichkeiten Chinas sollten nicht gering eingeschätzt werden, auch wenn sie eine deutlich regional bestimmte Ausrichtung haben.

Kein Zweifel kann bestehen, dass die nach der Zahl ihrer Bürgerinnen und Bürger größte Demokratie der Welt, Indien, zu den bestimmenden Polen des nächsten Jahrhunderts gehören wird.

Und natürlich auch Japan.

Inwieweit die so genannten großen Mächte ihrer weltpolitischen Verantwortung gerecht werden, soll im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für eine globale Weltordnung behandelt werden.

Die Frage, die sich für uns Europäer stellt, ist die nach der Teilnahme der europäischen Staaten am Bau der neuen Weltordnung.

Wollen wir unseren Platz in dieser neuen Weltordnung einnehmen in den Denkkategorien der Nationalstaatlichkeit des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts?

Glauben wir Deutschen zum Beispiel, dass in der multipolaren Ordnung des 21. Jahrhunderts Deutschland einen solchen Pol bilden könnte, und Polen einen anderen, Frankreich einen französischen, England einen englischen, Italien einen italienischen?

Oder stehen wir nicht vielmehr unter dem Postulat, unseren Platz in dieser neuen Weltordnung als ein geeintes Europa einzunehmen?

Als europäische Polen, als europäische Deutsche, Franzosen, Italiener, Engländer.

Das ist eine der zentralen Zukunftsfragen für das 21. Jahrhundert, die gelegentlich über die Diskussion des deutschen Nettobeitrages, über Fragen der Agrarpolitik oder ganz einfach über den Missbrauch der Europapolitik für die Zwecke eines innenpolitisch motivierten Populismus in Vergangenheit zu geraten scheinen.

Zu den Missverständnissen der europäischen Nachkriegsgeschichte gehört die Behauptung, die Einigung Europas sei zuallererst motiviert worden durch die Bedrohung durch die Sowjetunion in der aggressiven und expansiven Phase der sowjetischen Politik gegenüber Mittel- und Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg.

Dies wird der historischen Begründung der europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gerecht.

Die Antwort auf die sowjetische Bedrohung war die Gründung der NATO.

Für die Gründergeneration der Europäischen Gemeinschaft aber ging es nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Neuaufnahme des Gedankens der europäischen Einigung darum, eine endgültige Antwort auf die Irrwege der europäischen Geschichte, auf die jahrhundertelangen europäischen Bruderkriege und angesichts der Grauen vor allem des Zweiten Weltkriegs, auf die zwei Weltkriege dieses Jahrhunderts zu geben.

Man knüpfte dabei an Vorstellungen an, wie sie schon in den 20er Jahren nach der Einigung Europas erhoben wurden, und wie sie auch Persönlichkeiten wie Gustav Stresemann und Aristide Briand bei ihren Bemühungen um eine deutsch-französische Verständigung und Aussöhnung bestimmt haben.

Die Gründergeneration nach dem Zweiten Weltkrieg – das gilt für alle Staaten in Europa - war nach den schrecklichen Erfahrungen der 30er und 40er Jahre in besonderem Maße geschichtsbewusst.

In Deutschland war die Erkenntnis bestimmend, dass Hitler in Deutschland zunächst die Grund- und Freiheitsrechte und die Demokratie beseitigt hatte, und dass er damit den Weg frei machte für seine Politik der Aggression und Unterdrückung der anderen europäischen Völker.

Das Bemühen um ein vereintes Europa wurde deshalb gegründet auf die Durchsetzung von Menschenrechten und Menschenwürde, von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Was der Gründergeneration vorschwebte, war nicht irgendein Europa.

Das Ziel war keineswegs nur ein Zusammenschluss verschiedener europäischer Staaten, die wertfrei nur auf Zeit ihre gemeinsamen Interessen definierten und diese durchsetzen wollten.

Es war vielmehr ein Zusammenschluss von demokratischen Staaten, also einer auf Freiheit, Menschenrechte und Demokratie verpflichteten Wertegemeinschaft, die die soziale Marktwirtschaft als einen unverzichtbaren Bestandteil einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung im neuen Europa betrachtete.

Im Gegensatz zu manchen Interpretationen heute sah aber die Gründergeneration die Europäische Gemeinschaft nicht in erster Linie als Wirtschaftsgemeinschaft, auch wenn der erste Name „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ das anzudeuten schien.

Man muss die historische Grundmotivation, nämlich die Lehren aus der Geschichte zu ziehen, immer wieder vor Augen haben, wenn man nicht zu jenen Fehlschlüssen kommen will, denen wir auf dem Wege zur europäischen Einigung immer wieder begegnen.

Jenen Geschichtsblinden zum Beispiel, die im Wegfall der sowjetischen Bedrohung auch den Grund sehen, die europäische Einigung auf dem Stand, der erreicht ist, zu halten, sozusagen ein Status quo-Europa zu schaffen, oder doch zumindest die Dynamik des Einigungsprozesses zu verlangsamen.

Geschichtsblind sind sie deshalb, weil Europa sich nicht isoliert verstehen und definieren kann.

Europa ist vielmehr Teil einer sich dramatisch verändernden Welt.

Geschichtsblindheit drückt sich auch darin aus, in Europa noch immer den Nabel der Welt zu sehen und dabei zu vergessen, dass in der Menschheitsgeschichte das Weltgeschehen – soweit man damals von Weltgeschehen sprechen konnte – von anderen Hochkulturen bestimmt wurde, und auch zu übersehen, dass die Zeit sich ihrem Ende nähert, in der das Geschehen auf dieser Welt maßgeblich von Europa bestimmt wurde – im Guten und im Schlechten.

Europa muss sich heute als verantwortlicher Teil in einer immer enger zusammenwachsenden Welt verstehen.

Wenn wir uns heute der Herausforderung der Globalisierung gegenübersehen, dann ist das eine politische, eine ökonomische, eine sicherheitspolitische, eine ökologische, eine kulturelle Herausforderung.

Es geht also letztlich um die Kernfrage, ob Europa geeint seinen Platz in der neuen Weltordnung einnehmen will.

So ist die Einigung nicht mehr allein eine Antwort auf die europäische Geschichte, ihre Begründung ist nicht mehr allein historisch.

Es geht dabei mehr und mehr um ein Zukunftskonzept, es geht um die europäische Antwort auf die globalen Herausforderungen der Zukunft.

Voraussehbar ist deshalb schon jetzt, dass in der Welt des 21. Jahrhunderts neben den großen Mächten regionale Zusammenschlüsse zu den neuen bestimmenden Polen der neuen Weltordnung gehören werden.

Unter diesen regionalen Zusammenschlüssen ist unsere Europäische Union der am weitesten fortgeschrittene, der am höchsten entwickelte.

Andere regionale Zusammenschlüsse folgen uns auf diesem Weg.

Man denke an den Zusammenschluss der ASEAN¹-Staaten, also Bruneis, Indonesiens, Malaysias, Thailands, Myanmars (Birmas), der Philippinen, Singapurs und Vietnams.

Aber wir können auch an den Zusammenschluss in der Rio-Gruppe² denken, also Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela.

Zu erwähnen ist auch der Golf-Kooperationsrat³, zu dem Bahrein, Katar, Kuwait, Oman, Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gehören.

In Afrika beginnt die regionale Zusammenarbeit, vom Süden her Dynamik zu entwickeln: die Southern African Development Community (SADC)⁴ besteht aus Angola, Botswana, der Demokratischen Republik Kongo⁵, Lesotho, Malawi, Mauritius, Mosambique, Namibia, Sambia, den Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, und Tansania.

Es ist voraussehbar, dass die arabische Welt in ihrer Gesamtheit zu engerer Kooperation kommen wird.

In dieser neuen Weltordnung wird es entscheidend darauf ankommen, dass die höchst unterschiedlichen Pole zu einem Verhältnis der gleichberechtigten Kooperation finden.

Das heißt, dass sich nicht weltweit und auf höherer und größerer Ebene die Fehler der Rivalitäten und der Vorherrschaftsansprüche wiederholen, die das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmt haben.

Wir müssen heute die Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich die Neuordnung der Welt friedlich vollziehen kann.

Im Folgenden wird am Beispiel Europa die Bedeutung einer langfristig angelegten Politik dargestellt und im Zusammenhang damit der Prozesscharakter der Durchsetzung außenpolitischer Entscheidungen.

¹ Association of South-East Asian Nations, gegründet 1967

² gegründet 1986

³ Gulf Cooperation Council (GCC), gegründet 1981

⁴ 1980/1992

⁵ das frühere Zaïre

In diesem Jahr 1999 begegnen wir zahlreichen Ereignissen von historischer Bedeutung: 60 Jahre seit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, 50 Jahre seit der Gründung der beiden deutschen Staaten, 10 Jahre seit dem unvergesslichen Jahr 1989.

Im Rückblick erscheinen die Jahre 1989/90 wie eine historische Wasserscheide für Deutschland, Europa und die Welt.

Mit der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas im Gefolge der friedlichen Freiheitsrevolutionen endete der kalte Krieg, es eröffnete sich die Chance zum Aufbau einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ganz Europa.

Aber wie kam es dazu?

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bildete sich ein bipolares internationales System heraus, das auf dem ideologischen und militärischen Gegensatz zwischen den westlichen Demokratien unter der Führung der USA und der Sowjetunion sowie den von ihr dominierten Staaten Mittel- und Südosteuropas beruhte.

Diese Bipolarität manifestierte sich in der Entstehung der Bündnisse NATO und Warschauer Pakt, später der Europäischen Gemeinschaften und des COMECON.

Eine dritte Gruppe von Staaten in Europa, die aus Tradition oder aus eigener Entscheidung, aber auch als Folge ihrer geographischen oder politischen Lage eine neutrale oder ungebundene Position einnahmen, stimmten in ihrer Werteordnung, ihren politischen und ökonomischen Vorstellungen weitgehend mit den westlichen Gemeinschaften überein.

Maßgebend für die Entwicklung Europas nach dem Kriegsende war die Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika gewesen, in Europa zu bleiben und - anders als nach dem Ersten Weltkrieg - aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung Europas zu nehmen.

Am 6. September 1946 hatte der amerikanische Außenminister Byrnes in seiner historischen Stuttgarter Rede die Bereitschaft der USA erklärt, mit der Förderung des Wiederaufbaus Europas unter Einschluss des besiegten Deutschlands einen Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Stabilität zu leisten und die Zusammenarbeit der europäischen Demokratien zu fördern.

Der Marshall-Plan konkretisierte diese neue Politik am 5. Juni 1947 mit der Hinwendung zu Europa.

Er wurde zur Initialzündung für die europäische Integration.

Demgegenüber verfolgte die Sowjetunion das Ziel, ihre westliche Flanke umfassend abzusichern und durch eine Veränderung der politischen Systeme in den von ihr beherrschten Ländern auch einen ideologisch abgesicherten Einflussbereich zu schaffen.

Der dritte entscheidende Faktor für die Gestalt Europas nach dem Kriege war die deutsche Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung im Rahmen der NATO und die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften der Sechs.

Die Politik der West-Integration war die erste grundlegende Weichenstellung der deutschen Nachkriegspolitik.

Sie widerstand der Versuchung, die Antwort auf die deutsche Geschichte und auf die deutsche Spaltung in einem nationalen Alleingang, in einem Status der Ungebundenheit oder der Neutralisierung zu suchen.

Noch vor der Westintegration, nämlich mit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949, war eine bedeutsame Entscheidung für den künftigen Kurs der deutschen Politik gefallen.

Das Grundgesetz machte in seiner Präambel konkrete Vorgaben für die außenpolitische Orientierung des neuen Staates.

Der Auftrag lautete, die nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

Die Verfassung forderte das gesamte deutsche Volk auf, in freier Entscheidung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Diese Festlegung auf die Einigung des ganzen Europa wurde zu einem Kernelement der späteren deutschen Entspannungspolitik.

Die eindeutige Standortbestimmung der Bundesrepublik Deutschland im Kreis der westlichen Demokratien fand ihre Begründung und Rechtfertigung in der Werteordnung des Grundgesetzes, mit der sich die Bundesrepublik Deutschland als Teil der westlichen Wertegemeinschaft auswies.

Mit der Vertiefung des West-Ost-Gegensatzes, sowohl ideologisch wie militärisch, verfestigte sich die europäische Spaltung in den 50er und 60er Jahren.

Das geteilte Deutschland musste dies in besonders schmerzhafter Weise erfahren.

Zugleich wurde die westliche Politik immer stärker von einem Immobilismus geprägt, der durch die Hinnahme des Status quo gekennzeichnet war.

Das zeigte die westliche Reaktion auf die Niederschlagung des Volksaufstands am 17. Juni 1953 im Ostteil Berlins und in der DDR, auf die Niederschlagung des ungarischen Volksaufstands 1956, auf den Mauerbau in Berlin am 13. August 1961 und auf die Warschauer Pakt-Invasion 1968 in der Tschechoslowakei und auf die Entwicklungen in Polen in den 50er und 60er Jahren.

Die Politik militärischer Stärke hatte zwar eine Ausdehnung der sowjetischen Vorherrschaft in Europa verhindert.

Aber es fehlte eine politische Strategie, auf die Entwicklungen im sowjetischen Machtbereich einzuwirken und so die Teilung des Kontinents friedlich und durch politische Strategien zu überwinden.

Wenn wir zu Recht von den Jahren 1989/90 als einer historischen Wetterscheide sprechen, so ging ihr eine andere historische Wetterscheide voraus, die von 1969/70.

Sie begann mit der deutschen und westlichen Entspannungspolitik.

Waren bis dahin - wie die erwähnten Beispiele von 1953, 1956, 1961 und 1968 belegen - die Volksaufstände brutal mit militärischen Mitteln niedergeschlagen und - wie beim Bau der Mauer - die Teilung Europas verfestigt worden, so begann mit der Politik der Entspannung die Entwicklung zur Öffnung des östlichen Teils Europas.

Erst der sogenannte Harmel-Bericht der NATO aus dem Jahr 1967 schuf die Grundlage für einen konzeptionellen Neubeginn der Entspannungspolitik in Europa.

Der Harmel-Bericht bezeichnete zutreffend die Deutschland-Frage als Kern der Spannungen in Europa.

Er stellte den West-Ost-Konflikt in den Zusammenhang der internationalen Entwicklungen und bezeichnete eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa als das höchste politische Ziel der Allianz.

Eine endgültige und stabile Regelung müsse die unnatürlichen Schranken zwischen West- und Osteuropa beseitigen.

In diesem Sinne ging es jetzt nicht mehr allein um die militärische Sicherung Westeuropas, sondern um die politische Gestaltung ganz Europas und um einen neuen umfassenderen Sicherheitsbegriff.

Auf kurze Sicht sollten die Folgen der Teilung Europas gemildert werden, auf lange Sicht sollte in Mittel- und Osteuropa einschließlich der Sowjetunion ein Prozess in Gang gesetzt und begünstigt werden, der schließlich zur Überwindung der Spaltung Europas führen sollte.

Die Sowjetunion sollte in ein vielmaschiges Netz wechselseitiger, vorteilhafter Zusammenarbeit eingebunden und so für das Prinzip gegenseitiger politischer Zurückhaltung, für Rüstungskontrolle und Abrüstung gewonnen werden.

Das konzeptionell Neue an der westlichen Entspannungspolitik seit Ende der sechziger Jahre war das Bemühen, einerseits die Stabilität durch ausreichende Verteidigungsanstrengungen zu bewahren, andererseits die Gefahren einer militärischen Konfrontation durch Abrüstung und Vertrauensbildung zu mildern, sowie durch eine berechenbare und transparente Politik die Risiken politischer und militärischer Konflikte zu reduzieren.

Es war eine durch Offenheit und Transparenz gekennzeichnete Doppelstrategie.

Der Kern dieses Konzepts war das Ziel, auf der Grundlage westlicher Wertvorstellungen die Lage im sowjetischen Machtbereich grundlegend zu verändern.

Dafür war es notwendig, stabile politische und sicherheitspolitische Rahmenbedingungen für diese Veränderungsprozesse zu schaffen.

Durch Zusammenarbeit sollte in möglichst vielen Bereichen Vertrauen geschaffen und das allseitige Interesse an kooperativen Beziehungen gestärkt werden.

Eine gesamteuropäische Entspannungspolitik setzte jedoch voraus, dass die Bundesrepublik Deutschland zu einem *modus vivendi* im Verhältnis zu ihren östlichen Nachbarn fand.

Das zu erreichen, war das Ziel der neuen Ostpolitik der Bundesregierung Brandt/Scheel.

In den Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion (1970), mit Polen (1970) sowie mit der Tschechoslowakei (1973) bekundeten jeweils beide Seiten ihre Bereitschaft zu einer umfassenden Zusammenarbeit.

Zugleich verzichteten sie für Gegenwart und Zukunft auf jegliche Gebietsansprüche und verpflichteten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in den bestehenden Grenzen uneingeschränkt zu achten.

Eine tragfähige Regelung für Berlin wurde mit dem Viermächteabkommen von 1971 geschaffen.

Das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten wurde durch den Grundlagenvertrag von 1972 auf eine rechtliche Basis gestellt.

Die Bundesregierung bekräftigte unser Ziel, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Diese zentrale Aussage des dem Moskauer Vertrag und dem Grundlagenvertrag beigelegten "Briefes zu deutscher Einheit" machte deutlich, dass aus deutscher Sicht die Überwindung

der Teilung Deutschlands und die Herstellung einer gesamteuropäischen Friedensordnung zwei Seiten derselben Medaille darstellten.

Dem Warschauer Vertrag mit der Volksrepublik Polen war der „Brief zur deutschen Einheit“ nicht beigelegt.

Das hatte zwei Gründe:

1. Die Sowjetunion und die DDR – nicht Polen - würden unmittelbar Beteiligte eines deutschen Vereinigungsprozesses sein.
Die DDR als ein Teil des zu schaffenden gesamtdeutschen Staates; die Sowjetunion als eine der vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte.
Die anderen drei Mächte – nämlich Frankreich, die USA und das Vereinigte Königreich – hatte sich schon in den siebziger Jahren in dem Deutschlandvertrag auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit verpflichtet.
2. Durch die Beifügung des „Briefes zur deutschen Einheit“ zum Warschauer Vertrag hätte der falsche Eindruck entstehen können, als wolle Deutschland im Zusammenhang mit der deutschen Einheit eine Korrektur der Ostgrenze herbeiführen.

Vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen wurde in jedem Jahr das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und Einheit neu eingefordert.

Mit dem Abschluss der Ostverträge hatte die Bundesrepublik Deutschland den Weg frei gemacht für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Ursprünglich hatte es sich hierbei um eine sowjetische Initiative zur Sanktionierung der Teilung Deutschlands und Europas und zur Hinausdrängung der USA aus Europa gehandelt. Tatsächlich aber markierte die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki im Jahre 1975 den Beginn eines grundlegend neuen multilateralen Entspannungsdialogs in Europa. Erstmals verständigten sich Ost und West mit der Schlussakte über gemeinsame Werte und über humanitäre Mindestbedingungen als Grundlage ihrer Innen- und Außenpolitik.

Durch die Teilnahme der USA und Kanadas an der Konferenz wurde die Verantwortung dieser Staaten in und für Europa auch von der Sowjetunion endgültig anerkannt.

Die multilaterale Anlage der Entspannungspolitik sicherte ein höheres Maß an Einfluss aller europäischen Staaten in West und Ost, nicht nur der Großmächte.

Von grundlegender Bedeutung war, dass der Prinzipienkatalog der Helsinki-Schlussakte ausdrücklich das Recht auf Selbstbestimmung eines jeden europäischen Volkes und die Achtung der Menschenrechte forderte.

Kritiker der KSZE vertraten damals den Standpunkt, durch die Schlussakte werde der Status quo in Europa festgeschrieben.

Die Geschichte hat das Gegenteil als richtig erwiesen: Die KSZE hat nicht – wie von den Gegnern der Entspannungspolitik behauptet - den Status quo stabilisiert, sondern verlässliche und stabile Rahmenbedingungen zu seiner friedlichen und schrittweisen Überwindung geschaffen.

Durch die Unterschrift der Staats- und Regierungschefs aller Teilnehmerstaaten unter die KSZE-Schlussakte wurde auch die deutsche Frage in einen multilateralen Entspannungsprozess eingebettet und die deutsche wie die europäische Option offengehalten. Das war die Wirkung des sogenannten "peaceful change", also des Prinzips der friedlichen Veränderbarkeit der Grenzen, gegen dessen Aufnahme in die Schlussakte sich die Sowjetunion fast bis zur letzten Minute gesträubt hatte.

Mit Helsinki begann ein Prozess von weitreichenden Wirkungen für die West-Ost-Beziehungen, aber auch für die innere Entwicklung der Staaten Mittel- und Osteuropas. Die Beachtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und die Lösung humanitärer Fragen war nunmehr ausdrücklich zu einem zentralen Element der Beziehungen zwischen Ost und West geworden.

Schon vor der KSZE-Schlussakte hatten sich in den Staaten des Warschauer Pakts Menschen für Menschenrechte und Demokratie eingesetzt.

Nunmehr aber verfügten die Bürgerrechtsbewegungen mit der Schlussakte und anderen KSZE-Dokumenten über eine Berufungsgrundlage, die die kommunistischen Führungen selbst sanktioniert hatten.

Das Beharren des Westens auf der vollständigen Implementierung der Vereinbarungen über die menschliche Dimension war für die Menschen- und Bürgerrechtler in Mittel- und Osteuropa eine Ermutigung, bei ihrem Eintreten für die Wahrung der Menschenrechte nicht nachzulassen.

Erleichterungen für die Presseberichterstattung, Begegnungen in vielen Bereichen und stetig zunehmender Reiseverkehr in beiden Richtungen wirkten der Politik der Abgrenzung energisch und erfolgreich entgegen.

Darüber hinaus eröffnete die KSZE den Weg zu einer kooperativen Sicherheitspolitik.

Es war die KSZE, die die Voraussetzungen für Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa entscheidend verbesserte.

Die beiden deutschen Staaten hatten hieran angesichts ihrer Lage an der Schnittlinie zwischen entgegengesetzten Bündnissystemen ein elementares Interesse.

Schließlich erleichterten die Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Korb II der Schlussakte den Weg für eine praktische Zusammenarbeit, die immer stärker systemöffnende Wirkungen entfaltete.

Sie zeichnete den Weg vor zur Schaffung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes, in dem demokratische Freiheiten und Marktwirtschaft untrennbar miteinander verbunden sind.

Der systemübergreifende Dialog zwischen den Regierungen in Ost und West im Rahmen der KSZE war - wie die Folgetreffen in Belgrad, Madrid und Wien zeigten - oft mühsam.

Er schuf jedoch zunehmend ein Klima der Zusammenarbeit und des Vertrauens.

Die deutsche Außenpolitik hat auch in schwierigen Phasen - etwa nach der sowjetischen Besetzung Afghanistans - beharrlich auf eine Fortsetzung des KSZE-Prozesses im Interesse der Menschen in Ost und West gedrungen.

Wichtige Aspekte der menschlichen Dimension der KSZE wie Reiseerleichterungen und Familienzusammenführung waren gerade für die Menschen in den beiden deutschen Staaten von größter Bedeutung.

Zu einem Testfall westlicher Entspannungspolitik wurde am Anfang der 80er Jahre die Entscheidung der Sowjetunion, nukleare Mittelstreckenraketen vom Typ SS 20 zu stationieren.

Hätte das sowjetische Streben nach nuklearer Dominanz in Europa zum Erfolg geführt, so wäre das sowjetische Ziel, zur beherrschenden Macht in Europa zu werden, den eigenen Besitzstand zu festigen und zunehmend Einfluss auf den westlichen Teil Europas zu erreichen, in greifbare Nähe gerückt.

Die Bundesregierung, unabhängig von ihrer Zusammensetzung vor und nach der Wende von 1982, folgte der Philosophie des Harmel-Berichts.

Sie forderte einen Doppelbeschluss, der sich für westliche Nachrüstung und für ein Verhandlungsangebot an den Osten entschied mit dem klaren Ziel, gänzlich auf Nachrüstung zu verzichten, wenn die sowjetischen Mittelstreckenraketen gänzlich beseitigt würden.

Die deutsche Außenpolitik bezeichnete das als doppelte Nulllösung.

Am 4. Dezember 1993, also genau zehn Jahre nach der Zustimmung des Deutschen Bundestages zum NATO-Doppelbeschluss, bestätigte Michail Gorbatschow, dass der NATO-Doppelbeschluss maßgeblich für die Entwicklung des "Neue Denkens" in der Sowjetunion gewesen war, das auf immer engere Zusammenarbeit mit dem Westen, Abrüstung und Vertrauensbildung setzte.

Bei der konzeptionellen Entwicklung und Durchführung des Doppelbeschlusses hatte die Bundesregierung eine entscheidende Rolle im westlichen Bündnis gespielt.

Am Ende der 80er Jahre wurde immer offenkundiger, wie tiefgreifend die Veränderungen im östlichen Lager waren, die im Rahmen der Entspannungspolitik möglich wurden.

Auf der Wiener KSZE-Konferenz Mitte Januar 1989 erklärte der sowjetische Außenminister Schewardnadse: "Der Eiserne Vorhang rostet".

Er signalisierte damit, dass die sowjetische Führung offensichtlich langfristig nicht mehr vom Fortbestand der europäischen Teilung und damit auch der deutschen Teilung und der Teilung Berlins ausging.

Auf die damals in Wien im deutsch-sowjetischen Delegationsgespräch von deutscher Seite getroffene Feststellung, dass dies auch die Mauer in Berlin umfassen müsse, verwies Schewardnadse an die Adresse der DDR.

Damit wurde von sowjetischer Seite zum ersten Mal die Fortexistenz der Mauer als eine Angelegenheit der DDR und nicht als eine Angelegenheit der Sowjetunion betrachtet.

Die Erklärungen Schewardnadses in Wien – in seiner offiziellen Rede – blieben im Westen weitgehend unbeachtet, so wie schon vorher die Erklärungen Gorbatschows und seine Forderungen nach Glasnost und Perestroika über lange Zeit als eine besonders geschickte und deshalb besonders gefährliche Verpackung der wirklichen sowjetischen Absichten missdeutet wurden.

Wenn Sie mir eine persönliche Anmerkung erlauben: Als ich am 1. Februar 1987 dazu aufrief, Gorbatschow ernst zu nehmen, ihn beim Wort zu nehmen und eine historische Chance nicht zu versäumen, erhielt ich Gegenwind in Deutschland, in der eigenen Regierung und in wichtigen westlichen Hauptstädten, wie ich das sonst nicht erlebt hatte.

In der lange andauernden Blindheit des Westens gegenüber der neuen Politik Gorbatschows und Schewardnadses lebten alte Feindbilder fort, die es gar nicht zuließen, prinzipielle Veränderungen im Verhalten der anderen Seite für möglich zu halten.

Ich erwähne das, weil die Wahrnehmung neuer Chancen natürlich voraussetzt, dass man sie auch erkennt.

Umso anachronistischer erscheint im Rückblick die in den Jahren 1988/89 geführte Debatte um die Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen in Europa.

Damals bestand die Gefahr, durch eine Entscheidung für die - militärisch höchst zweifelhafte - Modernisierung dieser Waffen, die eigentlich erst 1992 fällig gewesen wäre, könne eine hoffnungsvolle Entwicklung in Moskau unterbrechen.

Niemals wurde die Fehleinschätzung der Wirkungen der Entspannungspolitik auf der westlichen Seite auch in Teilen der Bonner Regierung und Regierungskoalition so offenkundig wie bei der Auseinandersetzung über die Kurzstreckenmodernisierung.

In einer dramatischen Nachtsitzung der Außenminister der NATO während des NATO-Gipfels in Brüssel von 29. bis 30. Mai 1989 verzichtete das Bündnis schließlich entsprechend einem vorhergehenden deutsch-amerikanischen Arrangement darauf, sich für oder gegen die Modernisierung auszusprechen und vertraute diese Frage der zukünftigen Entwicklung an.

Damit hatte sich die Linie durchgesetzt, die in schweren inneren Auseinandersetzungen in der damaligen Bonner Koalition aus CDU und F.D.P. erreicht worden war.

Unterstützung hatte diese deutsche Linie frühzeitig praktisch von fast allen kontinentaleuropäischen Bündnispartnern erfahren.

Während in der NATO noch um die Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen gerungen wurde, verhandelte die Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion über eine deutsch-sowjetische Erklärung, die am 13. Juni 1989 in Bonn unterzeichnet wurde.

Darin stand der für die Ereignisse der nächsten Monate so schwerwiegende Satz: "Jeder Staat hat das Recht, das eigene politische und soziale System selbst zu wählen."

Genau zwei Wochen später, am 27. Juni 1989 durchschnitten der ungarische Außenminister Gyula Horn und der österreichische Außenminister Alois Mock symbolisch an der ungarisch-österreichischen Grenze den Eisernen Vorhang.

Die Erfolge der Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit mit dem Osten hatten in den achtziger Jahren immer deutlicher die Richtigkeit ihrer Prämissen gezeigt: Eine militärische Überwindung der Teilung Europas war von vornherein ausgeschlossen - sie war weder moralisch, noch politisch und militärisch akzeptabel -, nur ein politisches Konzept konnte eine dauerhafte und gerechte Ordnung für ganz Europa durchsetzen.

Dieses Konzept durfte die Sicherheit auf dem Kontinent nicht allein dem Gleichgewicht der militärischen Kräfte und der Wirkung der Strategie der Abschreckung überlassen.

Ein neues West-Ost-Klima der Zusammenarbeit, des Erkennens der beiderseitigen Interessen und des zunehmenden Vertrauens musste entstehen.

Letztlich entscheidend war die Verständigung auf Prinzipien des Zusammenlebens zwischen den Staaten, aber auch in den Staaten.

Die westlichen Grundwerte und die immer stärkere Berufung auf die Schlussakte von Helsinki, in der ihre Beachtung vereinbart war, öffneten den Weg für die friedlichen Revolutionen am Ende der 80er Jahre.

Noch in der amerikanisch-sowjetischen Erklärung von 1972 waren Aussagen über gemeinsame oder unterschiedliche Wertvorstellungen nicht enthalten.

Sie entsprach mehr altem Denken.

Das immer engere Beziehungsgeflecht, das als Folge der Entspannungspolitik entstand, schuf das Maß an Stabilität, das diese revolutionäre Entwicklung brauchte.

Es ging um Stabilität der Rahmenbedingungen für Veränderungen im Sinne der Schlussakte von Helsinki, nicht um Scheinstabilität durch die Zementierung überholter Strukturen.

Die Konfrontation zwischen West und Ost, die sogenannte Politik der Stärke, die es an einem politischen Konzept und an der Durchsetzungskraft politischer Vorstellungen gefehlt hatte, hatte eher zu einer Stabilisierung der sozialistischen Systeme und einer Verfestigung der staatlichen wie gesellschaftlichen Repression geführt.

Im Grunde erscheinen diese Jahre im Rückblick als verlorene Jahre bei der Überwindung der Teilung Europas.

Die Entspannungspolitik bewirkte dagegen eine immer stärkere innere Öffnung der Systeme, in der auch die Feindbildfunktion des Westens immer mehr an Wirkung verlor.

Die Freiheitsrevolution des Jahres 1989 ist dem Mut der Menschen in der DDR, Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei zu verdanken.

Ihr friedlicher Verlauf und ihr Resultat sind jedoch ohne die Entspannungspolitik und die vom KSZE-Prozess geschaffenen Rahmenbedingungen nicht denkbar.

Im Sommer 1989 beriefen sich die ungarische Führung und ihr damaliger Außenminister Horn ausdrücklich auf die KSZE-Vereinbarungen zur Ausreisefreiheit, um DDR-Bürgern trotz entgegenstehender bilateraler Vereinbarungen mit der DDR die Ausreise in den Westen zu ermöglichen.

Der Anspruch des vereinigten Deutschland auf freie Wahl seiner Bündniszugehörigkeit konnte sich wesentlich auf die sogenannte "Hamlet-Formel" im Prinzip I der KSZE-Schlussakte stützen.

Danach hat jeder Staat das Recht, Mitglied eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein.

Die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas verlangte nach einer grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen in ganz Europa.

Die im November 1990 von den Staats- und Regierungschefs der KSZE unterzeichnete Charta von Paris für ein neues Europa formulierte die Leitlinien für eine dauerhafte und gerechte gesamteuropäische Friedensordnung: Achtung der Menschenrechte und der freiheitlichen Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit, gleiche Sicherheit für alle Länder.

Die Aussicht auf die Vereinbarung dieser Charta für Europa erleichterte der Sowjetunion die Zustimmung zum 2 + 4-Vertrag wesentlich.

Die Charta von Paris hatte die deutsche Einheit in einen gesamteuropäischen Rahmen eingebettet.

Fast neun Jahre nach der Unterzeichnung der Charta von Paris hat sich die Lage in Europa in vielerlei Hinsicht grundlegend gewandelt.

Die Ziele der Charta, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat und Marktwirtschaft, vereinen die meisten Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas.

Nach der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas hat Europa die große Chance, auch die zweite Zielsetzung des Harmel-Berichts - die dauerhafte und gerechte Friedensordnung für ganz Europa - zu verwirklichen.

Offenkundig ist jedoch auch, dass auf dem Weg dorthin noch eine erhebliche Strecke vor uns liegt.

Zwar ist nach der großen Wende die Gefahr eines großen Krieges in Europa weithin gegenstandslos geworden.

Aber das darf nicht als selbstverständlich genommen werden.

Ein wesentlicher Grund ist die von großer Verantwortung bestimmte Haltung Russlands, die wiederum auch ein Ergebnis seiner umfassenden Zusammenarbeit mit den Staaten des Ostens ist.

Aber der grausame Konflikt im früheren Jugoslawien zeigt, dass aus aggressivem Nationalismus entstehende gewaltsame Konflikte in Europa wieder möglich geworden sind.

Neue Stabilitätsrisiken sind entstanden.

Sie ergeben sich aus der Verletzung von Menschen- und Minderheitenrechten, aus wirtschaftlicher und sozialer Instabilität, aus ungelösten Minderheitenfragen, offenen Grenzfragen, der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln, unkontrollierter Migration, grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus und der Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

So begann der Prozess des Verfalls Jugoslawiens 1989 und 1990, als Milošević die Rechte aus dem Autonomiestatus und damit die Rechte der mehrheitlich albanischen Bevölkerung im Kosovo und der mehrheitlich ungarischen Bevölkerung in der Vojvodina drastisch einschränkte und sie weitgehend gegenstandslos machte.

Es zeigt sich auch bei der Entwicklung im früheren Jugoslawien, dass die Prinzipien der Charta für Europa mit ihrer Festlegung auf Menschen- und Minderheitenrechte eine unverzichtbare Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Völker bilden müssen.

Bei der Gestaltung der dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ganz Europa wird auch das neue Verständnis von Sicherheit und Stabilität zu beachten sein.

Diese Friedensordnung wird immer stärker von der Beachtung der Grundwerte der Charta von Paris und von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren bestimmt.

Zur Verwirklichung einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ganz Europa bedarf es deshalb einer tragfähigen Sicherheits- und Stabilitätsarchitektur von Vancouver bis Wladiwostok.

Diese Stabilitätsordnung muss kooperativ angelegt sein.

In dem neuen Europa dürfen Trennlinien und Gräben gleich welcher Art ebensowenig einen Platz haben wie altes Denken in Einflussphären.

Im Zeitalter der Globalisierung wird sich nur ein demokratisches und prosperierendes Europa behaupten können.

Über die Rolle der Europäischen Union für dieses große Europa wird noch zu sprechen sein.

Eine tragfähige gesamteuropäische Stabilitätsordnung kann nur auf der Grundlage einer umfassenden Zusammenarbeit der EU mit Russland, der Ukraine und den anderen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion errichtet werden.

Nur in Kooperation mit Russland werden wir die neuen globalen Herausforderungen meistern können.

Gerade in diesen Tagen wird hoffentlich überall bewusst werden, dass Russland unabdingbar zum Haus Europa gehört und dass dieses Haus nicht ohne Russland gebaut werden kann. Eine kooperative Stabilitätsordnung von Vancouver bis Wladiwostok verlangt auch eine Verstärkung und Vertiefung der OSZE.

Sie ist weiterhin die einzige europäisch-atlantische Institution, die sowohl alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion als auch die nordamerikanischen Demokratien umfasst. Angesichts der neuen Stabilitätsrisiken muss die OSZE jetzt zu einer aktionsfähigen Institution mit den Schwerpunkten Konfliktverhütung und Krisenmanagement ausgebaut werden.

Die OSZE hat in diesem Bereich in den letzten Jahren Fortschritte erzielt.

Der Hochkommissar für nationale Minderheiten, die zahlreichen OSZE-Langzeitmissionen in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas haben in einer Reihe von Ländern entscheidend zur Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen und zur Lösung von Minderheitenproblemen beigetragen.

Das ist bei der Umsetzung der zivilen Aspekte des Abkommens von Dayton besonders deutlich geworden.

Dennoch bleibt noch viel zu tun.

Die jetzt 53 Mitgliedstaaten zählende OSZE wird ihrem Anspruch jedoch nur dann gerecht werden, wenn sie handlungs- und entscheidungsfähiger wird.

Die OSZE sollte deshalb endlich auf eine rechtlich verbindliche Grundlage gestellt werden. Ihre Möglichkeiten als regionale Vereinbarung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen sollten stärker genutzt werden, d. h. sie muss im Konfliktfall dem Weltsicherheitsrat Zwangsmaßnahmen auch ohne Zustimmung der Konfliktparteien empfehlen können.

Nach den bisherigen Erfahrungen spricht auch manches dafür, in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen ein kleineres Gremium zu schaffen, das vergleichbar dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine effiziente Entscheidungsfindung auch in der OSZE erlaubt.

Ziel eines solchen OSZE-Sicherheitsrates wäre die Stärkung der operativen Möglichkeiten der OSZE, nicht aber die Bildung eines Direktoriums der großen Mächte.

Deshalb müssten auch die kleinen und mittleren Staaten in angemessener Weise in einem solchen gesamteuropäischen Sicherheitsrat repräsentiert sein.

Entschlossener als bislang sollten auch die in der OSZE liegenden Möglichkeiten der friedlichen Streitbeilegung genutzt werden.

Leider ist das Übereinkommen zur Gründung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes der OSZE bislang immer noch nicht von wichtigen OSZE-Mitgliedstaaten wie den USA, Russland oder Großbritannien ratifiziert worden.

Mehr Aufmerksamkeit als bislang sollte die OSZE schließlich auch der regionalen Zusammenarbeit schenken.

Das gilt für regionale Rüstungskontrolle und Abrüstung ebenso wie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Minderheitenfragen.

Ich denke dabei vor allem an Südosteuropa und den Ostseeraum.

Seit der Verabschiedung des Harmel-Berichts sind nunmehr über 30 Jahre vergangen.

In diesen 30 Jahren hat sich Europa grundlegend gewandelt.

Heute geht es nicht mehr um die Entspannung des Verhältnisses zweier sich feindlich gegenüber stehender Blöcke.

Heute hat ganz Europa die Chance, die dauerhafte und gerechte Friedensordnung zu verwirklichen, von der der Harmel-Bericht als fernes Ziel sprach.

Dies wird uns nur gelingen, wenn wir bereit sind, die Einheit des größeren Europa zur Grundlage unseres Handelns zu machen.

Das verlangt Verantwortungspolitik, nicht Machtpolitik alten Stils.

Das war die Standortbestimmung der Bundesrepublik Deutschland im Zeitalter des kalten Krieges.

Das muss auch die Standortbestimmung des vereinten Deutschland bleiben, wenn es heute darum geht, Frieden und Stabilität in ganz Europa dauerhaft zu sichern.